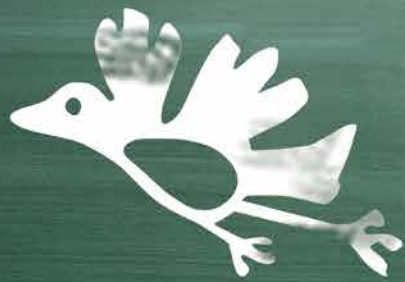


Geschäfts- und Finanzbericht 2019



Die Standorte des Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e. V.



Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e. V.

Am Pedro-Jung-Park 1
63450 Hanau

Tel: 06181.27 06 0
Fax: 06181.27 06 15
E-Mail: info@ask-hessen.de
www.ask-hessen.de

Unser Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft
IBAN: DE04 5502 0500 0007 6666 00
BIC: BFSWDE33MNZ

Unsere Leistungen

- **23 Familiengruppen** mit 110 Plätzen
- **9 Wohngruppen** mit 81 Plätzen
- **1 Mädchenjugendwohngruppe** mit 8 Plätzen
- **1 Sozialpädagogische Intensivgruppe** mit 7 Plätzen
- **1 Wochengruppe** mit 9 Plätzen sowie dem Einsatz von Multifamilientherapie
- **3 Tagesgruppen** mit 27 Plätzen sowie dem Einsatz von Multifamilientherapie
- **Programme für familienorientierte, ressourcenaktivierende, stationäre Hilfen**
 - Hanauer Gruppe mit 10 Plätzen und ambulanten Hilfen
 - ProFam-Wohngruppe mit 9 Plätzen und ambulanten Hilfen
- **Krisenzentrum**
 - 1 Inobhutnahmeeinrichtung mit 9 Plätzen
 - Ambulanter Krisendienst
 - Bereitschaftserziehungsstellen
- **Betreutes Wohnen**
- **Ambulante Dienste** mit folgenden Maßnahmen:
 - **SPFH** (Sozialpädagogische Familienhilfe)
 - **FiM** (Familie im Mittelpunkt)
 - **IFB** (Intensive Familienberatung)
 - **VHT** (Video-Home-Training)
 - **MFT** (Multifamilientherapie)
 - **ElternZeit**
 - **15 Familienklassen**
 - **MFT-Gruppen**
- **Familienberatungsstelle** (über 800 Familien jährlich)
- **CONNECT** (Fortbildungseinrichtung)





Zweck und Aufgaben des Vereins

Der Verein ist eine gemeinnützige, interkonfessionelle und überparteiliche Personenvereinigung zur ideellen Verbreitung und praktischen Verwirklichung des Kinderdorfgedankens im Geiste Albert Schweitzers.

Der Verein erfüllt Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe, insbesondere nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz und den sonstigen nationalen und internationalen Bestimmungen der Kinder- und Jugendhilfe. Schwerpunkt ist die Erziehung, Betreuung und die Aus- und Fortbildung schutzbedürftiger Minderjähriger in familienähnlichen Gemeinschaften.

Der Verein erreicht seine Ziele insbesondere durch:

- die Gründung und Führung von Kinderdörfern und anderen Jugendhilfeeinrichtungen zur stationären, teilstationären und ambulanten Betreuung von Minderjährigen.
- die Aus- und Fortbildung von Familiengruppenleitungen, Fach- und sonstigem Personal;
- den Betrieb von Beratungsdiensten;
- die Förderung und Erprobung neuer innovativer Ansätze auf dem Gebiet der Kinder- und Jugendhilfe;
- die Förderung des Kinderdorfgedankens in Wort und Schrift;
- die Zusammenarbeit mit Vereinigungen mit gleichen oder ähnlichen Zielrichtungen.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar als besonders förderungswürdig anerkannte gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der letzte Freistellungsbescheid des Finanzamtes Hanau datiert vom 28.11.2019. Der Verein wurde am 10. September 1966 gegründet. Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Hanau unter VR 856 eingetragen.

Organe:

(§ 6 der Satzung)

Die Organe des Vereins sind:

- a) Mitgliederversammlung
- b) Aufsichtsrat
- c) Kuratorium
- d) Vorstand.

Mitgliederversammlung

(§ 7 der Satzung)

Die Mitgliederversammlung stellt die Richtlinien für die Arbeit des Vereins auf und entscheidet Fragen von grundsätzlicher Bedeutung. Zu den Aufgaben der Mitgliederversammlung gehören insbesondere:

- a) Wahl und Abwahl der Mitglieder des Aufsichtsrats
- b) Beratung über den Stand und die Planung der Arbeit
- c) Entgegennahme des Geschäftsberichts des Vorstandes und des Aufsichtsrats und des Ergebnisses der externen Abschlussprüfung

- d) Beschlussfassung über Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrats
- e) Beschlussfassung über Änderungen der Satzung und die Auflösung des Vereins.

Aufsichtsrat

(§ 8 der Satzung)

Der Aufsichtsrat besteht aus dem/der Vorsitzenden, zwei stellvertretenden Vorsitzenden und drei bis fünf weiteren Mitgliedern. Im Berichtsjahr gehörten dem Aufsichtsrat folgende Personen an:

- Herr Rüdiger Nickel, Hanau (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Frau Iris Borrée, Gießen (stellvertretende Vorsitzende)
- Herr Prof. Dr. Gerd Gehrmann, Nidderau (stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Herbert Reus, Hanau
- Frau Rose Zeller-Hofer, Butzbach
- Herr Peter Schneidrowski, Sulzbach
- Herr Antonio Pardo, Wetzlar

Der Aufsichtsrat ist für die strategische Führung des Vereins und die Aufsicht über die Geschäftsführung des Vorstandes zuständig. Er hat ein unbeschränktes Auskunfts- und Informationsrecht, das er auch durch einen Beauftragten wahrnehmen kann.

Vorstand

(§ 10 der Satzung)

Der Vorstand nach § 26 BGB besteht aus ein bis zwei Personen. Jedes Vorstandsmitglied vertritt den Verein einzeln.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse der übrigen Vereinsorgane. Die Vorstandsmitglieder sind entgeltlich tätig, soweit die Mitgliederversammlung im Einzelfall nichts Anderes beschließt. Sofern nur ein Vorstandsmitglied berufen wird, sind mindestens zwei besondere Vertreter zu bestellen, die als Gast ohne Stimmrecht an den Vorstandssitzungen teilnehmen.

Dem Vorstand gehörten im Berichtsjahr an:

Herr Dr. Wolfram Spannaus, Wetzlar

Satzung und Leitbild

Die aktuelle Satzung und das Leitbild des Vereins können im Internet unter www.ask-hessen.de eingesehen werden.

Mitgliederversammlung 2019

Die Mitgliederversammlung fand am 12. November 2019 in den Räumen des Kinderdorfs Wetzlar statt. Im Rahmen der Mitgliederversammlung wurden der Geschäftsbericht des Vorstandes und des Aufsichtsrats und der Bericht über das Ergebnis der

externen Abschlussprüfung entgegengenommen. Dem Vorstand wurde Entlastung für das Geschäftsjahr 2018 erteilt.

Aufsichtsratsarbeit 2019

Insgesamt fanden 2 Aufsichtsratssitzungen und eine Klausurtagung des Aufsichtsrats statt.

Vorstandsarbeit 2019

Die Geschäftsleitung (Geschäftsführender Vorstand, Verwaltungsleiter, Einrichtungsleiter*innen) traf sich 2019 zu 4 Vorstandssitzungen, sowie einer ganztägigen und einer zweitägigen Vorstandsklausur.

Bericht des Wirtschaftsprüfers

Die Friedrichs & Partner Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Göttingen, erteilte am 17. März 2020 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nach dem Ergebnis der Jahresabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2019.

Deutscher Spendenrat e.V.:

Der Verein ist Mitglied des Deutschen Spendenrat e.V. mit Sitz in Berlin. Die Ziele des Spendenrats sind u. a.

- Für Transparenz gegenüber den Spendenden und der interessierten Öffentlichkeit zu sorgen
- Den ordnungsgemäßen treuhänderischen Umgang mit Spendengeldern durch freiwillige Selbstkontrolle sicherzustellen
- Die Einhaltung ethischer Grundsätze im Spendenwesen in Deutschland zu wahren und zu fördern
- Spendende und spendensammelnde Körperschaften vor unlauterer Spendenwerbung zu schützen.

Durch die Unterzeichnung einer Erklärung haben wir uns verpflichtet, hohe Qualitätsstandards einzuhalten. Wir legen unsere Strukturen, unsere Tätigkeit und unsere Finanzen im Rahmen eines Geschäfts- und Finanzberichts jährlich und transparent offen. Eine unabhängige Wirtschaftsprüfungsgesellschaft prüft jährlich die Übereinstimmung unserer Buchhaltung und unseres Jahresabschlusses mit den gesetzlichen Vorschriften und den von dem Institut der Wirtschaftsprüfer e.V. (IdW) festgelegten Standards sowie die Einhaltung unserer Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e.V.. Die Einhaltung der Grundsätze des Deutschen Spendenrats wurde im Auftrag des Vorstandes des Deutschen Spendenrats von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Die Überprüfung hat zu keinen Beanstandungen geführt. Als Zeichen dafür wurde uns am 30. Mai 2017 das Spendenzertifikat des Deutschen Spendenrats verliehen.

Tätigkeitsbericht des geschäftsführenden Vorstandes und des Aufsichtsrats

Entgelterhöhung

Die Jugendhilfekommission (JHK) in Hessen hat die Tarifierhöhung für 2019 festgelegt. Die Personalkosten steigen um 2,93 % und die Sachkosten um 1,84 %.

Belegungssituation

Die Belegung ist insgesamt sehr gut. Trotzdem haben uns auch 2019 die Krisen einiger Gruppen, die 2018 begonnen haben, beschäftigt. Die für den stationären Bereich zuständige Einrichtungsleiterin, Frau Ohl, konnte im ASK Hanau einige „Baustellen“ schnell und sehr gut bearbeiten. Sie hat z. B. eine neue Familiengruppe (Geschwisterpaar als Familiengruppenleitung im eigenen Haus) aus fachlichen Gründen aufgelöst. Die Familiengruppenleitung befand sich zum Glück noch in der Probezeit, so dass uns eine gerichtliche Auseinandersetzung erspart geblieben ist. Aber die Gruppe war mit 5 Plätzen geplant, d. h. finanziell hat die Auflösung dieser Gruppe negative Folgen mit sich gebracht.

Frau Ohl konnte durch schnelleres Belegen anderer Gruppen einen Teil kompensieren, aber da mehrere Krisen zu bewältigen waren, konnten die finanziellen Einbußen nicht in einem Jahr ausgeglichen werden. Natürlich wird es auch in Zukunft bei der Größe des Vereins „Krisengruppen“ geben, aber mit großer Wahrscheinlichkeit nicht in der Anzahl wie 2018/19.

Insgesamt erfährt unser Verein von allen Jugendämtern, die uns belegen, eine sehr hohe Wertschätzung. Das ist spürbar bei den Entgeltverhandlungen, aber auch bei den Kontakten unserer Mitarbeiter*innen mit den Sachbearbeiter*innen der Jugendämter. Die sehr positive Zusammenarbeit ist die Grundvoraussetzung für die ständige Weiterentwicklung in allen Bereichen. Die große Ausdifferenzierung unserer Einrichtung ermöglicht es uns zudem, für fast alle Problemfälle eine Lösung für die Jugendämter anzubieten. Deshalb gibt es in unserer Einrichtung keine strukturelle Krise, sondern oft nicht zu vermeidende „Einzelfallkrisen“.

Familienberatungsstelle (FB)

Es ist uns gelungen, den Vertrag für die **FB** für weitere 5 Jahre (ab 01.01.2020) erfolgreich fortzuschreiben. Es gab mehrere Verhandlungsrunden, da die Leiterin der FB, Frau Skell, nachweisen konnte, dass aufgrund der stark gestiegenen Nachfrage eine Stellenerweiterung notwendig ist, um die Warteliste nicht zu lange werden zu lassen.

Wir haben dann zusammen mit Herrn Röder (stellvertretender Jugendamtsleiter) folgende Lösung erarbeitet: Die Leitung der FB berät zu 50 % und zu 50 % führt sie Leitungsaufgaben durch. Die FB wurde in den letzten Jahren erweitert durch Familienhebammen, die Beratung der Kindergärten im Main-Kinzig-Kreis (MKK) bei §8 a-Fällen (Kindeswohlgefährdung) und seit einem Jahr durch das Projekt der Babylotsen. Dadurch konnte Frau Skell als Leiterin der FB immer weniger Beratungen durchführen, ohne dass das kompensiert wurde.

Die FB erhält als Ausgleich eine zusätzliche 0,6 Stelle (Psycholog*innenstelle) und bei den Familienhebammen kommt eine 0,5 Stelle dazu. Das ist wirklich ein riesiger Erfolg und ausschließlich der sehr angenehmen Zusammenarbeit mit dem MKK und natürlich der außerordentlich fachlich guten Arbeit der FB geschuldet.

Betreutes Wohnen in Hanau Lamboy

Ab 01.01.2020 haben wir die neu hergestellten Wohnungen der Wohnungsbaugesellschaft in Hanau-Lamboy für das **Betreute Wohnen** bezogen. Wir haben 8 Wohnungen (1 davon wird als Büro genutzt) für insgesamt 13 Plätze gemietet, die restlichen 7 Wohnungen gingen an eine andere Einrichtung („PÄD ART“), mit der wir konstruktiv zusammenarbeiten.

Der Vorteil der gemeinsamen Nutzung besteht darin, dass wir uns vor Ort fachlich austauschen und in Krankheitsfällen gegenseitig vertreten können. Das Büro wird gemeinsam genutzt, die Kosten werden aufgeteilt. Die Entgeltverhandlungen mit Frau Knips-Profeld (Jugendamtsleiterin der Stadt Hanau) verliefen sehr konstruktiv und führten zu einem guten Ergebnis.

Einrichtungsleitung stationärer Bereich ASK Hanau

Die Einrichtungsleiterin im stationären Bereich im ASK Hanau ist in den letzten Jahren krankheitsbedingt über einen längeren Zeitraum ausgefallen. Ende 2019 ist das Arbeitsverhältnis im Einvernehmen beendet worden.

Frau Ohl, Einrichtungsleiterin des stationären Bereichs im ASK Wetzlar, hat zunächst ab Februar 2019 kommissarisch und dann später dauerhaft den stationären Bereich in Hanau mitübernommen. Um einen so großen Bereich fachlich gut zu leiten, wurden zur Entlastung von ihr die Erziehungsleitungen stellvertretend erweitert.

Das gesamte Leitungsteam war Frau Ohl sehr dankbar, dass sie mit viel Engagement und Fachwissen viele „Baustellen“ erfolgreich bearbeitet hat und positive Entwicklungen im ASK Hanau eingeleitet hat.

Fachtag Multifamilientherapie (MFT) in Langenselbold

Am 28.01.2019 fand ein Fachtag zum Thema Multifamilientherapie in Langenselbold statt. Der Fachtag wurde von unserer Fortbildungseinrichtung CONNECT organisiert und durchgeführt. Prof. Eia Asen war als Hauptreferent eingeladen. Zudem berichteten Frau Kiehl und Herr Scharfe über die Entwicklungen im ASK Hessen. Abschließend gab es eine Podiumsdiskussion über die Entwicklung der Familienklassen in der Region.

Mittags stellte das ASK seine MFT Projekte auf einem „Markt der Möglichkeiten“ vor. Erstmals wurde dieser Fachtag von einem Moderator von außen mitgestaltet. Dies hat sich gut bewährt.

Der Fachtag fand eine hohe Resonanz und wurde von knapp 250 Personen besucht. Es gelang, neue Impulse für erfahrene MFT Mitarbeiter*innen zu setzen und gleichzeitig Neulinge für die Methode zu interessieren. Das Feedback der Besucher war äußerst positiv.

Spenderbetreuung

Die hohen Erlöse der Erbschaften (s. u.) sind kein Zufall. In den letzten zehn Jahren lagen die Erbschaftserlöse nie unter 300.000,- €, sondern meistens weit darüber. Wir leisten viel Aufwand für die Spendenbetreuung mit dem Ergebnis, dass zahlreiche Spender*innen uns langfristig verbunden bleiben und uns oftmals als Erben einsetzen. In der Budgetplanung wird nur ein Sockelbetrag von 300.000,- € eingeplant. Nur bei und durch höhere Erbschaften können Sonderleistungen erbracht werden.

Babylotsen

Lange hatten die beiden Jugendämter der Stadt Hanau und des Main-Kinzig-Kreises (Frau Knips-Profeld und Herr Röder) eng miteinander kooperiert, um dieses einmalige interkommunale Gesamtprojekt in Hessen zu initiieren.



Beim Projekt „Babylotsen“ kooperieren Geburtskliniken und Jugendhilfe



Die Jugendämter haben uns – wie schon berichtet – Ende 2017 angesprochen, ob wir die wichtige Koordinationsstelle übernehmen würden. Die Zusage von uns gab es schnell, weil wir uns dadurch neben der Zusammenarbeit mit der Schule (Familienklasse) einen Zugang zum Gesundheitswesen (Kliniken) ermöglichen haben.

Drei Geburtskliniken, zwei Jugendämter und ein freier Träger arbeiteten über ein Jahr an dieser neuen Konzeption mit viel Respekt füreinander und dem festen Willen, sich zu einigen und den Vertrag zu Stande zu bringen.

Ende April fand im Dietrich-Brüggemann-Zentrum (DBZ) eine Pressekonferenz statt, um das Projekt „Babylotsen“ vorzustellen und vor der Presse den Rahmenvertrag zu diesem Projekt von allen Vertretern der beteiligten Partner gemeinsam unterschreiben zu lassen.

Die Partner haben Herrn Dr. Spannaus gebeten, vor der Presse die Eingangsrede zu halten und das Projekt vorzustellen. Danach haben die anderen Teilnehmer Ergänzungen geliefert.

Herr Dr. Spannaus bedankte sich in der Feierstunde bei den drei Geschäftsführern der Kliniken und bei den Jugendamtsleitungen des Main-Kinzig-Kreises (Herr Röder) und der Stadt Hanau (Frau Knips-Profeld). Alle Vertreter dieser unterschiedli-

chen Systeme haben es in einer „Steuerungsgruppe“ geschafft, das Babylosten-Projekt konstruktiv und engagiert gemeinsam an den Start zu bringen.

Unterschrieben haben: Herr Weiss-Thiel (Bürgermeister und Sozialdezernent Stadt Hanau), Herr Ottmann (Kreisabgeordneter des Main-Kinzig-Kreises), Herr Bartsch (Geschäftsführer der Main-Kinzig-Kliniken), Frau Scharlemann (Referentin des Geschäftsführers, St. Vinzenz-Krankenhaus Hanau), Herr Bölke (Geschäftsführer Klinikum Hanau) und Herr Dr. Spannaus.

Wir freuen uns, mit diesem Projekt vielen Babys einen guten Start ins Leben zu ermöglichen und haben auch eine gute Wahl bei der Besetzung der Koordinationsstelle getroffen. Frau Schmidt arbeitet bereits seit 01. März mit viel Engagement und großem Fachwissen mit den Babylotsen zusammen und die ersten Eindrücke sind sehr vielversprechend.

Im Juni wurde das Projekt von den Geschäftsführern der drei Kliniken unter Beteiligung von SeeYou, der initiativen Hamburger Stiftung, allen Klinikmitarbeitern und Interessierten vorgestellt. Die Resonanz war hier groß, nochmal lobten die Geschäftsführer in ihrer Eröffnungsrede die Zusammenarbeit mit dem ASK.

Auch weitere Akteure im Netzwerk der Frühen Hilfen betonen, dass sie nach dem langen Ringen um die Konzeptionierung und

Finanzierung erleichtert sind, dass jetzt das ASK als erfahrener Kooperationspartner die Koordinationsstelle betreibt.

BAG Multifamilientherapie (MFT)

Unser Einrichtungsleiter im Familienorientierten Bereich Wetzlar, Herr Scharfe, ist Vorsitzender der BAG MFT. Das Logo der Familienklasse ist ab November 2019 als Marke eingetragen und kann jetzt dementsprechend eingesetzt und beworben werden. Der Eintrag hat eine Gültigkeit von zehn Jahren und kann dann verlängert werden. Jetzt können sich ausgebildete Multifamilientrainer*innen und Multifamilientherapeut*innen von der BAG zertifizieren lassen. Das Logo sichert die Standards und die Qualität von MFT.

Familie im Mittelpunkt (FiM)

Wir haben ein gemeinsames Team FiM Hanau und Wetzlar installiert, um effektiver auf die zahlreichen Anfragen eingehen zu können. Unsere Einrichtungen Kinderdorf Hanau und Kinderdorf Wetzlar rücken dadurch auch näher zusammen. Es wird nur noch eine Teamleitung benötigt, die die Anfragen der Jugendämter bearbeitet und die Mitarbeiter*innen fachlich begleitet.

Letztes Jahr haben wir schon eine Stabsstelle Multifamilientherapie (Petra Kiehl, Hanau und Christian Scharfe, Wetzlar) geschaffen, die auch die Steuerung der Familienklassen und von „Kinder aus der Klemme“ zusammenführen.

Flüchtlingsgruppen: Steinheim, Reiskirchen und Werdorf

Die Außenstelle in Werdorf (seit 2015 eine Flüchtlingsgruppe) wurde zum 01.08.2019 aufgelöst, da alle Bewohner ausgezogen sind.

Die Familiengruppenleiterin, Frau Nosek, die eine Außenstelle in Daubhausen führt, hatte mit ihrem Mann zusammen 2015 ihr 2. privates Haus für die Flüchtlinge zur Verfügung gestellt und mit einem erweiterten Personal die 5 jungen Menschen betreut (vgl. Geschäftsbericht 2018).

Auch in Hanau-Steinheim (12 Plätze) und in Reiskirchen bei Wetzlar (10 Plätze) gingen die Belegungszahlen innerhalb des Berichtsjahres dramatisch zurück, so dass wir das gemietete Haus in Steinheim zum Frühjahr 2020 kündigen mussten und das vereinseigene Haus in Reiskirchen in eine Wohngruppe verändert haben (ab 01.07.2019).

Es ist klar, dass gegenwärtig keine weiteren jungen erwachsenen Flüchtlinge aufgenommen werden können, weil die Jugendämter keine Anfragen mehr stellen. Die Politik hat leider entschieden, die Flüchtlinge in Sammelunterkünften unterzu-

bringen und somit sinnvolle Integrationsmodelle aufzugeben. Das bedauern wir sehr. Nachweislich haben wir tolle Erfolge mit unseren integrativen Modellen erzielt und seit 2015 vielen Flüchtlingen eine gute schulische und berufliche Perspektive ermöglichen können.

Krisenbewältigung ASK Hanau

Frau Ohl hat nach dem abrupten Ausfall der Einrichtungsleiterin in Hanau erstmal die am dringendsten zu vertretenden Sachverhalte gesichtet und bewertet. Die Neubewertung der geplanten Familiengruppe führte zu einer Beendigung des Genehmigungsverfahrens für die Gruppe mit den geplanten 4 Kindern.

Für die Nachfolge der Familiengruppenleitung in Ronneburg, die ausgeschieden war, musste eine Lösung für die Kinder gefunden werden, ebenso für das leerstehende ehemalige Familiengruppen-Haus in Hammersbach und für das Haus der Familiengruppe Johann, das bis Ende des Jahres erneut für eine 6er Gruppe zur Verfügung steht, da das Ehepaar Johann mit noch einem verbleibenden Kind in ihr dann fertig gestelltes eigenes Haus zieht.

Eine ehemalige Mitarbeiterin der FG Hahn in Ronneburg hat die kommissarische Familiengruppen-Leitung in der Gruppe übernommen, da auf die Schnelle keine FG-Nachfolge gefunden werden konnte.

Sie hat sich dankenswerter Weise bereit erklärt, mit ihrem Ehemann dort einzuziehen, damit die Kinder ihren Lebensmittelpunkt behalten. Sie hat die Leitung für die geplante Umwidmung der Familiengruppe in eine Wohngruppe mit 9 Plätzen übernommen, wovon 1 Platz ein Trainingsbereich für die Verselbstständigung in der Einliegerwohnung werden soll. Sollte irgendwann eine Familiengruppen-Leitung gefunden werden, kann die Gruppe auch wieder als Familiengruppe geführt werden.

Das Haus in Hammersbach wurde wieder eine Familiengruppe mit 6 Plätzen, da wir zum 01.09.2019 eine FG-Leitung gefunden haben.

Für das Haus der „auslaufenden“ Familiengruppe Johann hat Frau Ohl eine potentielle Nachfolgerin gefunden. Sie könnte im Februar 2020 mit ihrem Ehemann dort einziehen und eine 6er-Gruppe aufbauen.

Ein weiterer ganz entscheidender Punkt war und ist die Bearbeitung der massiven Personalprobleme im ASK Hanau. Das Problem der mangelnden Bewerbungen für freie Stellen und dessen nachhaltige Lösung ist das beherrschende Thema auf der Leitungsebene und in der Mitarbeiterschaft. Eine Lösungsstrategie ist die Ausschreibung von Teilzeitstellen und eine

allmähliche Abkehr von der Überzeugung, dass es ausschließlich Vollzeitstellen in den Teams der Wohngruppen für eine kontinuierliche Betreuung der Kinder und Jugendlichen geben muss.

Eine weitere Strategie ist die Werbung in den Erziehschulen, beruflichen Schulen, Fachhochschulen und Unis vor Ort. Hierzu werden alle Ressourcen mobilisiert.

Mittlerweile haben wir wieder eine gute Fachkräftesituation – wenn auch von Schwankungen betroffen –, die dazu führt, auch sehr gute Bewerber*innen zu bekommen. Leider haben wir viel zu wenige Bewerbungen von Männern.

Inobhutnahme ASK Hanau

Der Geschäftsführende Vorstand, Herr Dr. Spannaus, hat mit Frau Knips-Profeld das Entgelt für die Inobhutnahme neu verhandelt. In der Vergangenheit (2004) wurde ein „politischer“ Preis vereinbart (keine Kostendeckung), der dazu führte, dass die **Inobhutnahme** trotz herausragender Belegung immer hohe Minuszahlen produzierte.

Weder Frau Knips-Profeld noch Herr Dr. Spannaus waren damals Verhandlungspartner. Aber beide teilten die Meinung, dass das nicht so bleiben sollte. Das Entgelt wurde für 2020 kostendeckend angehoben. Das ist ein herausragendes Ergebnis nach zahlreichen Verhandlungsrunden, die von viel gegenseitigem Vertrauen geprägt waren.

Auch das Entgelt der **Intensivgruppe** ist nicht kostendeckend und muss neu verhandelt werden. Die Vertragspartner möchten das 2020 angehen.

Tragische Tode zweier pädagogischer Mitarbeiterinnen bei ASK Wetzlar und ASK Hanau

Eine pädagogische Mitarbeiterin in einer Familiengruppe im Kinderdorf Wetzlar ist im Juni in ihrer eigenen Wohnung verbrannt. Es wird ein Kabelbrand vermutet. Sie hat im Schlaf die Rauchentwicklung nicht mitbekommen und wurde durch das Kohlenmonoxid ohnmächtig. Der tragische Tod einer sehr beliebten und herausragenden Mitarbeiterin hat die Gruppe und auch die Leitung sehr erschüttert. Die Familiengruppenleitung mit ihrem Team, unterstützt von der Erziehungsleitung und der Kunsttherapeutin meisterten diese Trauersituation hervorragend.

Im Oktober 2019 verstarb im Kinderdorf Hanau eine fachlich hoch geschätzte und sehr beliebte Mitarbeiterin. Der schnelle und unvorhersehbare Verlauf der Erkrankung und ihr Tod erschütterte alle, die sie kannten.

Familienorientierter Bereich ASK Hanau und ASK Wetzlar

Die Personalsituation und Belegung in Hanau ist sehr stabil in diesem Bereich. Bei FiM gibt es außerordentliche viele Anfragen, v. a. durch die Frankfurter Jugendämter (ca. 50 pro Jahr). Auch die **Tagesgruppe und die Profam-Gruppe** sind wieder sehr gut ausgelastet.

Das Frankfurter Jugendamt möchte gerne eine MFT-Gruppe und auch „Kinder aus der Klemme“ über uns installieren. 2020 sollen diese Angebote installiert werden. Das Jugendamt, bestehend aus verschiedenen Sozialrathäusern, arbeitet seit Jahren sehr gerne mit unserem Ambulanten Dienst in Frankfurt-Sachsenhausen zusammen. Mittlerweile besteht das Team vom ASK in Sachsenhausen aus 19 Mitarbeiter*innen.

Auch das Jugendamt Bad Homburg ist mit uns in Verhandlung getreten, um „Kinder aus der Klemme“ in einer Erziehungsberatungsstelle vor Ort mit unserer Hilfe zu installieren.

Im **ASK Wetzlar** ist der Ambulante Dienst sehr gut ausgelastet, die Tagesgruppe Wetzlar und die Wochengruppe ebenfalls. Die Tagesgruppe in Herborn ist dagegen im Jahresschnitt unterbelegt. Gespräche mit dem Jugendamt des Lahn-Dill-Kreises ergaben, dass das Angebot auf jeden Fall bestehen bleiben soll und das Jugendamt intern Gespräche führen will, damit wieder eine andere Auslastung zustande kommt. Gegen Ende des Jahres war die Gruppe dann wieder mit 8 von 9 Plätzen belegt.

Betriebserlaubnisse für ASK Wetzlar und ASK Hanau

Frau Ohl, Einrichtungsleiterin für die stationären Bereiche Hanau und Wetzlar, hat neue Betriebserlaubnisse für die Gesamtplatzzahl für beide Kinderdörfer erfolgreich ausgehandelt. Für jede Gruppe gibt es eine einzelne Betriebserlaubnis, die dann in eine Betriebserlaubnis jeweils für die Einrichtung Hanau und Wetzlar einfließt.

Sommerfest ASK Hanau

Ende August haben wir bei bestem Wetter ein sehr schönes Sommerfest im ASK Hanau gefeiert. Frau Hoffmann (Öffentlichkeitsreferentin ASK Hanau) hat das Fest organisiert und das tolle Bühnenprogramm moderiert. Unsere Kinder und Jugendlichen aus Hanau und Wetzlar konnten auf vielfältige Art und Weise der Öffentlichkeit zeigen, wie sehr es ihnen Spaß bereitet, in Musik-, Theater- und Tanzgruppen ihr Können zu zeigen.

Brand in einem Kinderdorfhaus im ASK Wetzlar

Im ASK Wetzlar hatten wir leider einen Brand in einem der Kinderdorfhäuser auf dem Gelände. Ein Mädchen ist in den Abendstunden in ihrem Zimmer eingeschlafen und hat ohne Absicht die Taschenlampe angelassen. Die Batterien haben in der Folge



Sommerfest ASK Hanau

angefangen zu schmoren und es kam zu einer Rauchentwicklung. Zum Glück bemerkte ein anderes Mädchen den Qualm und alarmierte die Betreuerin, die das Mädchen aus dem Zimmer zog und Krankenwagen und Feuerwehr anrief. Das Mädchen wurde ohnmächtig ins Krankenhaus gebracht, die schnell anwesenden Feuerwehrleute haben mit Schaum gelöscht und dadurch konnten größere Schäden vermieden werden. Dem Mädchen geht es wieder gut, die Versicherung hat den Schaden bezahlt.

Allerdings werden wir noch einige Arbeit aufwenden müssen, um wieder einen normalen Alltag in dieser Gruppe zu ermöglichen. Im Frühjahr dieses Jahrs verstarb eine sehr beliebte Mitarbeiterin aus dieser Gruppe an Rauchvergiftung durch einen nächtlichen Brand in ihrem eigenen Haus (s. o.). Das ist ein tragischer Zufall, der das ganze Team und alle Kinder stark in Mitleidenschaft gezogen hat. Unser Therapeutischer Dienst arbeitet mit verschiedenen Angeboten in der Gruppe.

Familienklassen

Die Familienklassen (FKL) laufen weiterhin sehr gut. Wir sind dabei, einen neuen Entwicklungsbericht zu erstellen, der alle Daten bis 2019 beinhaltet. Die Ergebnisse werden ähnlich gut ausfallen wie im letzten Bericht. Zudem zeigt die erhöhte Datenmenge sehr gute Werte im Bereich der Nachhaltigkeit.

Aufgrund der Pilotphase für die Familienklassen durch das Hessische Kultusministerium (HKM) ab Sommer 2019 wird die Finanzierung der Klassen deutlich gesichert. Dies gilt auch für alle Klassen in unseren Regionen Lahn-Dill-Kreis, Wetzlar, Main-Kinzig-Kreis, Gießen und Hanau. Um die Implementierung in Hessen umzusetzen, gab es im ersten Halbjahr mehrere Treffen im HKM. Der ASK Hessen e. V. hat dort eine tragende Rolle und erfährt viel Anerkennung und Wertschätzung.

Am 17.01.2019 haben wir in Solms Niederbiele die 9. Familienklasse in der Region offiziell eröffnet. Die Klasse wird von der Schulabteilung des Lahn-Dill-Kreises und der Til Schweiger Foundation finanziert.

Der Schauspieler **Til Schweiger** hat sich die Zeit genommen, an der Eröffnung persönlich teilzunehmen. Dies hat ein großes Interesse der Medien an der Veranstaltung bewirkt. Die Veranstaltung wurde von der Schule und dem Albert-Schweitzer-Kinderdorf Wetzlar gemeinsam geplant und durchgeführt.

Im Nachklang gab es eine sehr positive Rückmeldung über den Verlauf und über die Präsentation. Hervorzuheben sind die Familien der Familienklasse, die zusammen mit Til Schweiger gezeigt haben, wie Familienklasse funktioniert und welche Erfolge sie durch die Familienklasse erreicht haben.



Til Schweiger besucht 9. Familienklasse im Lahn-Dill-Kreis



Auch die zweite Runde mit dem Staatssekretär des Hessischen Kultusministeriums, Herrn Lösel, und dem 1. Kreisbeigeordneten des Lahn-Dill-Kreises, Herrn Schreiber, verdeutlichte, wie positiv die Entwicklung der Familienklasse in Hessen bewertet wird. Auch Til Schweiger äußerte sich sehr beeindruckt von der Arbeit des Projektes. Es gab mehrere Berichte über die Eröffnung im Fernsehen z.B.: Brisant (ARD), Leute Heute (ZDF), Maintower (HR), RTL Regional, Morgenmagazin, Volle Kanne (ZDF) und RTL Live. Das öffentliche Interesse an den Familienklassen ist weiterhin sehr hoch. Die Implementierung der FKL in Hessen ist ein erklärtes Ziel der Landesregierung und Teil des Koalitionsvertrages. Das ASK war mit den Kooperationspartnern am 07.06.2019 in Wiesbaden eingeladen worden, das Konzept in der Kultusministerkonferenz allen Kultusministern vorzustellen.

Til Schweiger wollte auch an der Veranstaltung teilnehmen. Nach der Eröffnung der Familienklasse in Niederbiel im Januar 2019 hat er entschieden, sich weiter für das Projekt einzusetzen, was uns sehr freut.

Leider hat Til Schweiger den Termin zur Kultusministerkonferenz kurzfristig aufgrund von aktuellen Dreharbeiten abgesagt. Er hat aber spontan eine Videobotschaft an die Kultusminister geschickt und seine Verbundenheit zu dem Projekt Familienklasse deutlich gemacht.

Die Präsentation in Wiesbaden ist sehr gelungen. Die Familienklasse wurde von 5 Elternteilen und 3 Kindern vorgestellt. Die Familien haben immer wieder Szenenapplaus von den Ministern erfahren. Das Ziel, die echte Arbeit mit den dazugehörigen Emotionen zu zeigen, ist erreicht worden.

Dies bestätigte auch der Kultusminister, Herr Prof. Lorz, in seinen abschließenden Worten zum Sitzungsende und in der Pressekonferenz. Er zeigte sich sehr berührt von der Darstellung der Familien und machte nochmal deutlich, wie wertvoll er das Angebot der Familienklassen in Hessen findet.

Die Stadt **Gießen** hat sich ab dem Sommer 2019 für die Pilotphase der Familienklasse beworben. In Gießen werden 2 Klassen an den Start gehen. Die Stadt Gießen wird die Umsetzung mit dem ASK gestalten. Am 19.06. gab es in Gießen ein Pressegespräch, in dem der offizielle Start für die Familienklassen bekanntgegeben wurde. In Gießen wird die Kooperation neben den üblichen Schulpartnern über das Stadtjugendamt laufen. Im Vorfeld zum Pressegespräch wurden 2 Artikel in den regionalen Zeitungen aus Gießen und nach dem Gespräch nochmals 2 Artikel veröffentlicht.

Die Rolle des ASK Hessen e. V. zum Aufbau der Familienklassen wurde in den Artikeln deutlich beschrieben. Davor war der **Hessische Rundfunk** in der FKL in Herborn und hat dort für die Hessenschau einen Beitrag (3 Min.) gedreht, der mehrfach im Fernsehen ausgestrahlt wurde.

Ein Filmteam der ARD hat für die Tagesthemen einen mehrminütigen Film in der Familienklasse in Katzenfurt gedreht. Ihnen hat das Angebot so gut gefallen, dass sie planen, eine halbstündige Dokumentation zu drehen. In den Tagesthemen unsere Familienklassen vorstellen zu können, ist ein großer Erfolg, an dem unsere Öffentlichkeitsreferentin, Frau Susanne Högler, maßgeblich beteiligt war.

Im Oktober sind wir auch an 2 Schulen im Main-Kinzig-Kreis neu gestartet. Wir haben eine gemeinsame Abteilung Familien-



Feierliche Eröffnung Familienklasse im Lahn-Dill-Kreis

klasse ASK Hessen e. V. eingerichtet, um an allen Standorten die Konzeption gleich umzusetzen und alle Mitarbeiter*innen gut miteinander zu vernetzen.

Insgesamt haben wir bis Ende des Jahres bereits 17 Familienklassen in den o. g. Regionen aufgebaut, weitere Anfragen liegen vor. Das ist einmalig in der Jugendhilfe in Deutschland.

„Kinder aus der Klemme“

3 Jugendämter (Main-Kinzig-Kreis, Stadt Hanau, Lahn-Dill-Kreis) haben entschieden, dass das Angebot „Kinder aus der Klemme“ über Hilfen zur Erziehung abgerechnet werden kann. Damit wird das Angebot über den Familienorientierten Bereich in Hanau und Wetzlar umgesetzt und nicht mehr über unsere Familienberatungsstelle. Die Steuerungsgruppe wird der neuen Struktur angepasst.

Im ASK Hanau sind bereits 3 Durchgänge dieses sehr erfolgreichen Angebots gelaufen. Die 6–8 Paare, die in 10 Sitzungen in einer Gruppe ihre Problemstellung gemeinsam besprechen, sind voll des Lobes über dieses Projekt. Auch die Einbeziehung der Kinder, die in einem anderen Raum über ihre Sichtweise dazu arbeiten und von 2 Mitarbeiter*innen begleitet werden, führt zu schnellen Erfolgen.

Familienberatungsstelle

2019 wurden 932 Familien beraten. Diese Klientenzahl ist seit 2013 auf gleichbleibend hohem Niveau. Die Familien sind hauptsächlich durch unsere Öffentlichkeitsarbeit (Internet und Presse) und aufgrund von Empfehlung früherer Klienten auf die Beratungsstelle aufmerksam geworden. Mehr als jede dritte Anmeldung erfolgte aufgrund von eskalierten Nachtrennungskonflikten. Mit gerichtlicher Empfehlung bzw. Anordnung kamen 45 Familien auf uns zu.

Im Durchschnitt bekam 2019 eine ratsuchende Familie fünf Beratungsgespräche. Die Wartezeit von der Anmeldung bis zum Erstgespräch betrug in der Regel 25 Tage. Bei akuten Krisen wurde das Erstgespräch innerhalb von 48 Stunden angeboten.

Seit Oktober 2019 bieten wir wieder – refinanziert durch die Stadt Erlensee – eine Vor-Ort-Beratung alle zwei Wochen mit sechs Stunden in einer Kita in Erlensee an.

Die **Fachberatungen nach § 8a SGB VIII** für Kindertagesstätten leisten wir mit einer 0,5 Stelle. 2019 wurden insgesamt 90 Fachberatungsprozesse (2017: 47; 2018: 75) mit 44 unterschiedlichen Kindertagesstätten durchgeführt.



CONNECT Fort- und Weiterbildungsinstitut

Präventionsangebote wie themenspezifische Elternabende sowie Gruppenangebote aus der Multifamilientherapie, wie „Kids-Time“ und „Kinder aus der Klemme“, erfreuten sich großer Beliebtheit. Bei sieben Kindertagesstätten haben wir einen themenspezifischen Elternabend durchgeführt.

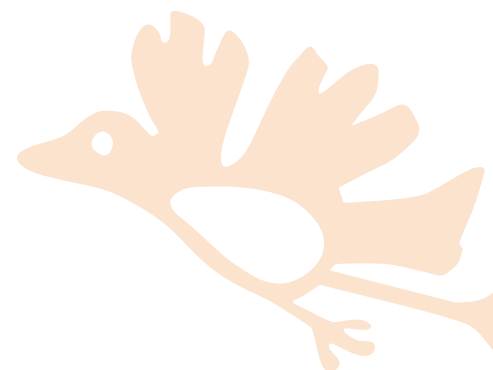
In 48 Familien waren unsere **Familienhebammen** der Frühen Hilfen tätig. 21 Familien kamen vermittelt durch die Geburtskliniken, 11 Familien sind durch unsere Öffentlichkeitsarbeit auf unsere Frühen Hilfen aufmerksam gemacht worden, 7 Familien kamen durch das Jugendamt. Die meisten Säuglinge waren bei Beginn der Hilfe weniger als einen Monat alt. Die Hauptindikation für diese Hilfeform waren psychosoziale Belastungen, Überforderungsgefühle und psychische Erkrankungen der Mutter. Bei zwei „Fällen“ wurde der Verdacht auf eine Kindeswohlgefährdung gesehen und es erfolgte eine Meldung an das Jugendamt.

CONNECT

Unser Fort- und Weiterbildungsinstitut hat auch 2019 eine weiterhin positive Entwicklung zu verzeichnen. Für unsere Mitarbeiter*innen haben wir eine neue Struktur entwickelt. Sie werden vor der Jahresprogrammplanung aktiv mit eingebunden, indem in den jeweiligen Teams Vorschläge für Fortbil-

dungen entwickelt werden, die über die Leitung zu CONNECT weitergereicht werden. Die Einrichtungsleitung Hessen e. V. gibt aus ihrer Sicht wichtige Themen an CONNECT weiter. So kann insgesamt besser auf bestimmte Problemlagen aus dem pädagogischen Alltag der Gruppen und Teams eingegangen werden. Es ist auch gelungen, dass mehr externe Pädagogen an unseren Fortbildungen teilnehmen.

Im Bereich Multifamilientherapie (MFT) sind wir neben Dresden der einzige Anbieter in Deutschland, der Weiterbildungen anbietet. Das hat zur Folge, dass unsere Angebote zum MFT-Trainer*in immer ausgebucht sind und wir zudem zahlreiche Inhouse-Fortbildungen für Träger der Jugendhilfe anbieten.



Wiedergabe des Bestätigungsvermerks des unabhängigen Abschlussprüfers

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Friedrichs & Partner mbB hat am 17. März 2020 in ihrem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk folgendes Prüfungsurteil abgegeben:

Prüfungsurteil

„Wir haben den Jahresabschluss des Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e. V., Hanau – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie den Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.“

Göttingen, den 17. März 2020

Friedrichs & Partner
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Michael Sackmann
Wirtschaftsprüfer

gez. Christian Müller
Wirtschaftsprüfer





Finanzbericht

Gesamtergebnis

In der Gewinn- und Verlustrechnung des Geschäftsjahres 2019 sind Erträge von 25.781.174,51 € ausgewiesen. Diesen Erträgen stehen 25.708.533,12 € an Aufwendungen gegenüber. Es ergibt sich somit ein Jahresüberschuss von **72.641,39 €**. Der Betriebsmittelrücklage wurden 641,39 € und dem Vereinsvermögen wurden 72.000,00 € zugeführt.

Das Vereinsvermögen beträgt somit **5.117.000,00 €**.

Die Einnahmen aus Spenden/Erbschaften/Bußgeldern und Mitgliedsbeiträgen beliefen sich auf 1.867.084,60 €.

Die Bilanzsumme des ASK hat sich von

16.405.089,76 €	in 2018 um
521.307,33 €	auf
15.883.782,43 €	erhöht.

Personalentwicklung und -veränderungen

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Zusammensetzung der Mitarbeiter/-nnen:

2019



201

Vollzeitbeschäftigte

229

Teilzeitbeschäftigte

2018



210

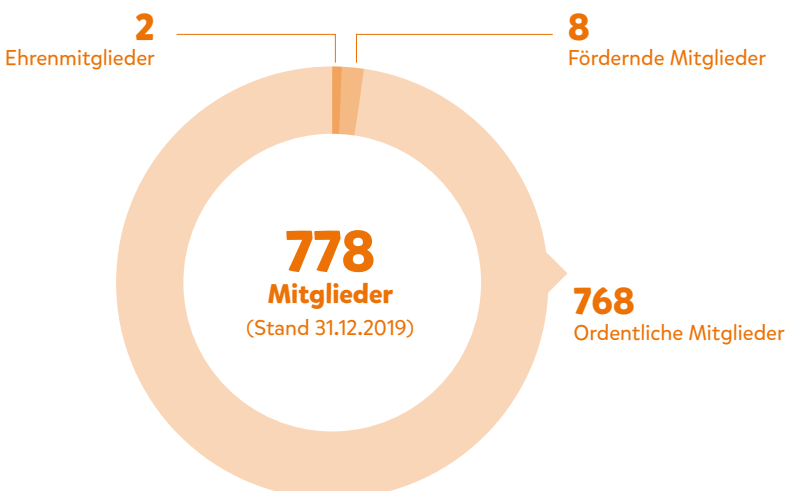
Vollzeitbeschäftigte

214

Teilzeitbeschäftigte

Mitgliedschaft

Der Verein besteht aus:



2

Ehrenmitglieder

8

Fördernde Mitglieder

768

Ordentliche Mitglieder

Die ordentlichen Mitglieder sind zur Zahlung eines regelmäßigen Mitgliedsbeitrages verpflichtet.

Stand 01.01.2019: 807 Mitglieder

+ Zugang 6

- Abgang 35

Stand 31.12.2019: 778 Mitglieder

Mitgliedschaften des Vereins in regionalen und überregionalen Institutionen

Der Verein war im Berichtsjahr Mitglied in folgenden Institutionen:

- Bundesarbeitsgemeinschaft Kinderdörfer (BAG)
- BAG Multifamilientherapie (MFT)
- Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband (DPWV)
- Deutsche Gesellschaft für Systemische Therapie und Familientherapie (DGSF)
- Deutscher Fundraising Verband
- Deutscher Jugendherbergsverein (DJH)
- Deutscher Spendenrat e. V.
- Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention
- Hilfsverein Albert Schweitzer
- Internationale Gesellschaft für Erzieherische Hilfen (IGfH)
- SPIN Baden-Württemberg (Video-Home-Training)
- Weiterbildung Hessen e. V.

Spendenaufrufe (Mailings)

Folgende Schriften und Druckerzeugnisse – in Verbindung mit Spendenaufrufen – wurden 2019 veröffentlicht:

- Muttertagsbrief (Frühlingsmailing)
- Weihnachtsbrief
- Jahreskalender
- Kinderlachen ist kostbar (4 Ausgaben in 2019)

Spender- und Mitgliederinformationsveranstaltungen fanden unter großer Teilnahme und regem Interesse in beiden Kinderdörfern statt.

Spendenentwicklung:

Mitgliedsbeiträge, Spenden und Zuwendungen aus Stiftungen, Erbschaften und Geldbußen verringerten sich insgesamt um T€ 646. Erbschaften und Schenkungen sind um T€ 637, Spenden um T€ 40 und Mitgliedsbeiträge um T€ 6 gesunken. Gegenläufig wirkte sich der Anstieg der Zuwendungen aus Stiftungen um T€ 23 und der Geldbußen um T€ 15 aus.

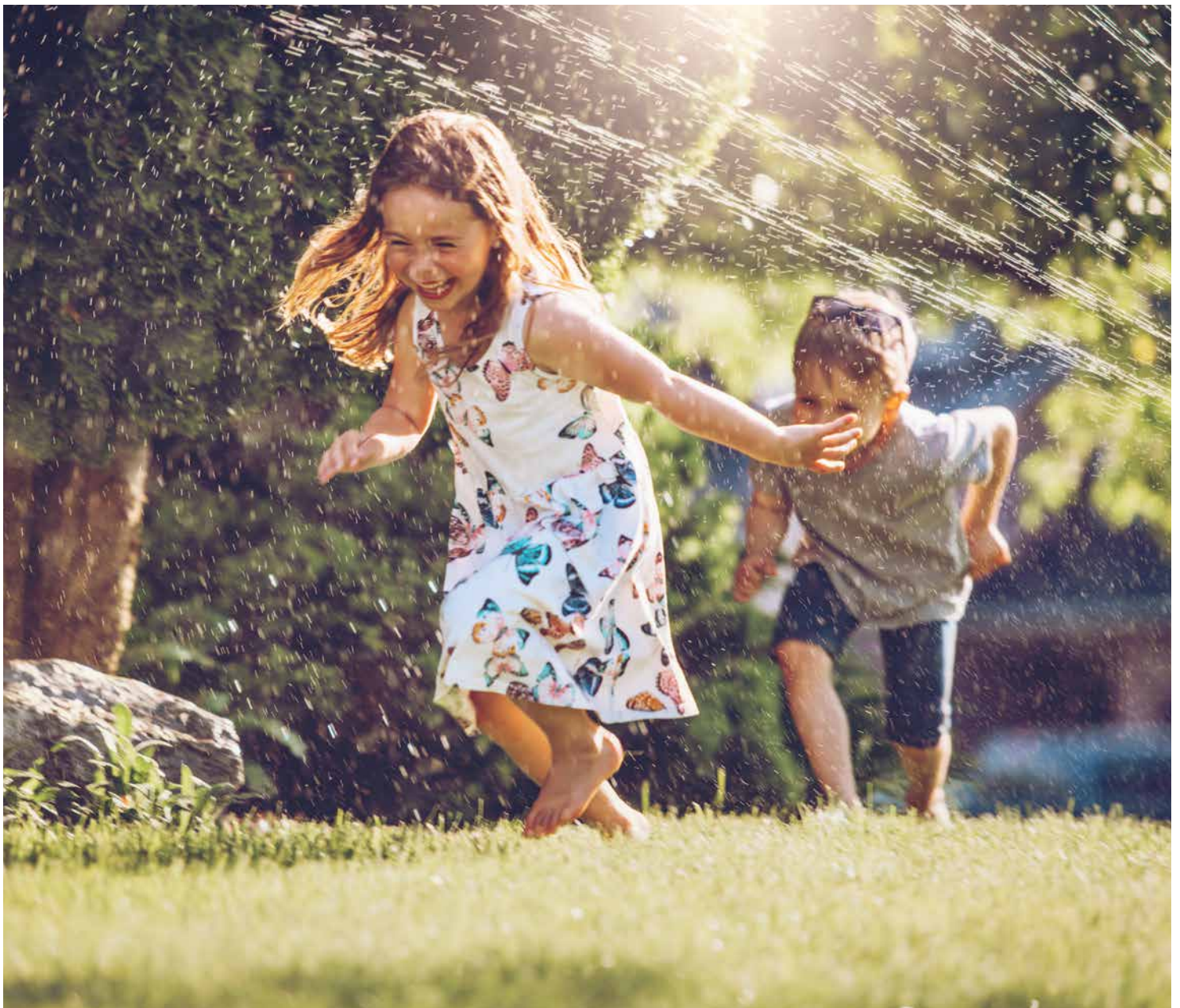
Im Einzelnen hierzu:

(Beträge in €)	2019	2018
1. Mitgliedsbeiträge	124.806,01	130.701,85
2. Spenden	859.750,52	915.090,88
Sachspenden	17.096,70	1.602,81
3. Erbschaften	762.484,84	1.399.850,83
4. Geldbußen	58.720,00	44.180,00
5. Zuwendungen aus Stiftungen	44.226,53	21.563,26
Gesamtsumme:	1.867.084,60	2.512.989,63

Gewinn- und Verlustrechnung:

vom 01.01.2019 bis 31.12.2019

(Beträge in €)	2019 Geschäftsjahr	2018 Vorjahr
1. Umsatzerlöse	23.241.084,16	22.564.161,95
2. Allgemeine Vereinerträge	1.867.084,60	2.512.989,63
3. Sonstige betriebliche Erträge	657.640,64	468.228,72
4. Personalaufwand	19.593.309,31	19.037.875,09
5. Abschreibungen	791.726,62	807.595,60
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.045.343,06	5.367.297,70
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15.365,11	25.085,11
8. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.025,20	28.915,96
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	246.085,92	237.111,53
10. Sonstige Steuern	28.043,01	33.533,93
11. Jahresüberschuss/-fehlbetrag	72.641,39	58.135,60
12. Entnahmen aus Rücklagen	0,00	0,00
13. Einstellungen in Rücklagen	-641,39	-135,60
14. Entnahme aus Vereinsvermögen	0,00	0,00
15. Einstellung in Vereinsvermögen	-72.000,00	-58.000,00
16. Bilanzgewinn	0,00	0,00



Die Umsatzerlöse haben sich im Berichtsjahr um 677 T€ (3,0 %) erhöht. Die allgemeinen Vereinerträge (u.a. Mitgliedsbeiträge, Spenden, Erbschaften) sind dagegen um 646 T€ (-25,7 %), im Wesentlichen durch den Rückgang der Erbschaften um 637 T€, gesunken.

Die sonstigen betrieblichen Erträge haben um 189 T€ (40,4 %) zugenommen.

Der Personalaufwand ist um 555 T€ (+2,9 %) gestiegen, während die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 322 T€ (-6,0 %) gesunken sind.

Insgesamt lag das Jahresergebnis mit 72 T€ um 14 T€ über dem Vorjahresergebnis.

Das langfristig gebundene Vermögen hat sich nach Investitionen von T€ 435 und Abgängen von T€ 4 sowie Abschreibungen von T€ 792 um T€ 361 vermindert und beläuft sich auf T€ 13.027.

Das kurzfristig gebundene Vermögen lag mit T€ 2.422 um T€ 173 unter dem Vorjahr.

Die liquiden Mittel betragen zum Bilanzstichtag 435 T€.

Das Eigenkapital ohne Sonderposten mit Rücklagenanteil hat sich von 6.039 T€ auf 6.112 T€ erhöht.

Die Verbindlichkeiten haben gegenüber dem Vorjahr von 7.885 T€ auf 9.280 T€ zugenommen.

Das langfristig gebundene Vermögen ist zu 103,3 % durch Eigenmittel sowie lang- und mittelfristige Fremdmittel finanziert.

Wetzlar, den 28. Juli 2020

gez. Dr. W. Spannaus

Bilanz zum 31. Dezember 2019:

Aktiva

(Beträge in €)	31.12.2019	31.12.2018
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	65.043,33	93.726,22
II. Sachanlagen	12.818.932,46	13.150.545,30
III. Finanzanlagen	143.048,49	143.048,49
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte	43.624,99	37.476,47
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	1.993.711,10	2.155.240,43
III. Wertpapiere	264.037,75	261.630,00
IV. Kassenbestand, Bundesbank-Guthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	435.080,55	423.016,03
C. Rechnungsabgrenzungsposten	120.303,76	140.406,82
	15.883.782,43	16.405.089,76

Passiva

(Beträge in €)	31.12.2019	31.12.2018
A. Eigenkapital		
I. Vereinsvermögen	5.117.000,00	5.045.000,00
II. Sonstige Rücklagen	995.027,98	994.386,59
III. Jahresüberschuß	0,00	0,00
	6.112.027,98	6.039.386,59
B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	407.241,65	447.340,61
C. Rückstellungen	553.845,29	518.658,24
D. Verbindlichkeiten	8.632.761,48	9.279.548,03
E. Rechnungsabgrenzungsposten	177.906,03	120.156,29
	15.883.782,43	16.405.089,76





Anhang für das Geschäftsjahr 2019

I. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Vermögens- und Schuldposten sind unter Beachtung des Vorsichtsprinzips bewertet. Die angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Abschreibungsmethoden berücksichtigen alle erkennbaren Risiken.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Einzelnen im Zusammenhang mit den Positionen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erläutert.

II. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens des Vereins ist aus dem in der Anlage dargestellten Anlagegitter zu ersehen. Im Einzelnen ist zu den Posten des Anlagevermögens folgendes anzumerken:

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um nutzungsbedingte, planmäßige Abschreibungen bewertet. Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Vermögensgegenstände des abnutzbaren Sachanlagevermögens werden planmäßig linear abgeschrieben. Die Abschreibung auf die Zugänge erfolgt pro rata temporis.

Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Jahr der Anschaffung voll abgeschrieben.

Die Abschreibungen werden entsprechend den Pflegesatzvereinbarungen in der Jugend- und Sozialhilfe, die den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen, vorgenommen. Außerplanmäßige Abschreibungen wurden nicht vorgenommen. Die **Finanzanlagen** sind zu Anschaffungskosten bewertet. Soweit erforderlich, wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf den jeweiligen am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

2. Vorräte

Die Bestandserfassung der Vorräte erfolgte zum Abschlussstichtag. Die Vorräte sind höchstens zu ihren Anschaffungskosten aktiviert worden. Sofern ihnen am Abschlussstichtag ein niedrigerer Tageswert beizulegen ist, wird dieser aufgrund des strengen Niederstwertprinzips in Ansatz gebracht.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Der Ansatz der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt zu Anschaffungskosten oder niedrigeren Tageswerten.

Das Nominalwertprinzip wird beachtet.

Der Grundsatz der Einzelbewertung wird berücksichtigt. Erkennbare Einzelrisiken werden durch Wertberichtigungen berücksichtigt.

4. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Wertpapiere des Umlaufvermögens sind grundsätzlich mit ihren Anschaffungskosten bewertet worden. Sofern Ihnen am Abschlussstichtag ein niedrigerer Tageswert beizulegen ist, wird dieser aufgrund des strengen Niederstwertprinzips in Ansatz gebracht. Das Wertaufholungsgebot wird berücksichtigt.

5. Rechnungsabgrenzungsposten

Der **aktive Rechnungsabgrenzungsposten** beinhaltet im Wesentlichen die Zahlung von Haushaltsgeldern für Januar 2020 in Höhe von T€ 112. Darüber hinaus werden als sonstige Rechnungsabgrenzungsposten im Geschäftsjahr verausgabte Zahlungen ausgewiesen, die das Folgejahr betreffen.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** berücksichtigt im Wesentlichen im Geschäftsjahr vereinnahmte Pflegesatzerlöse, die das Folgejahr betreffen sowie noch nicht verausgabte Haushaltsgelder.

6. Ergebnisverwendung

Der Vorstand hat dem Aufsichtsrat vorgeschlagen, aus dem Jahresüberschuss von T€ 73,0 einen Betrag von T€ 72,0 dem Vereinsvermögen und T€ 1,0 den zweckgebundenen Rücklagen zuzuführen.

7. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen

Erhaltene Investitionszuschüsse auf Sachanlagen werden gemäß § 265 Abs. 5 Satz 2 HGB unter Erweiterung des Gliederungsschemas des § 266 HGB hier ausgewiesen. Die ertragswirksame Vereinnahmung erfolgt über die Nutzungsdauer der betreffenden Vermögensgegenstände.

Der Sonderposten hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

	T€
Stand am 01. Januar	447
Auflösung	40
Stand am 31. Dezember	407

8. Rückstellungen

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen in angemessenem Umfang alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen.

Die sonstigen Rückstellungen sind jeweils mit ihren nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträgen angesetzt und enthalten im Wesentlichen Kosten des Jahresabschlusses und der Aufbewahrung von Daten und Geschäftsunterlagen, Berufsgenossenschaftsbeiträge, unterlassene Instandhaltungen, Überstunden- und Urlaubsüberhänge sowie Jubiläumszuwendungen.

9. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind jeweils mit ihren Erfüllungsbeträgen angesetzt. Sie betreffen im Einzelnen:

	Stand zum Jahresende (VJ)	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr (VJ)	davon mit einer Restlaufzeit größer als ein Jahr (VJ)	davon mit einer Restlaufzeit von Mehr als fünf Jahren	davon durch Pfand- und ähnliche Rechte gesichert	Art der Sicherheit
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	7.979 (8.567)	1.432 (2.007)	6.547 (6.560)	5.834	7.979	
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	205 (231)	205 (231)	0 (0)	0	0	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	448 (482)	448 (482)	0 (0)	0	0	GS SÜ
- davon aus Steuern	224 (220)	224 (220)	0 (0)	0	0	
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	75 (76)	75 (76)				
Insgesamt	8.931 (9.576)	2.384 (3.016)	6.547 (6.560)	5.834	7.979	

GS = Grundschulde
SÜ = Sicherungsübereignung

10. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus laufenden Miet- und Leasingverträgen für künftige Wirtschaftsjahre in Höhe von nominal T€ 235.

III. Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Erträge

Die Erträge beinhalten im Wesentlichen Erlöse aus Tagessätzen und Fachleistungsstunden, Mitgliedsbeiträge, Spenden, Nachlässe sowie Personal- und Sachkostenzuschüsse.

2. Sonstige betriebliche Erträge

Unter den sonstigen betrieblichen Erträgen sind insbesondere Erträge aus Eigenanteil, Essensgeld und Unterkunft, der Bundesagentur für Arbeit und der gesetzlichen Krankenkassen, Versicherungsentschädigungen sowie Erträge aus Anlagenabgängen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten ausgewiesen.

Die folgenden sonstigen betrieblichen Erträge sind einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen:

	T€
Übrige periodenfremde Erträge	18

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen Haushaltsgelder, Grundstücks- aufwendungen, Instandhaltungs- und Verwaltungsaufwendungen, Aufwendungen für Werbung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Miet- und Leasingaufwendungen.

Von diesen Aufwendungen sind T€ 21 einem anderen Geschäftsjahr zuzuordnen.

IV. Sonstige Angaben

1. Organe

Dem geschäftsführenden Vorstand gehörten im Berichtsjahr an:

- Herr Dr. Wolfram Spannaus (Erziehungswissenschaftler), Wetzlar

Dem Aufsichtsrat gehörten im Berichtsjahr an:

- Herr Rüdiger Nickel, Hanau (Vorsitzender des Aufsichtsrats)
- Frau Iris Borrée, Gießen (stellvertretende Vorsitzende)
- Herr Prof. Dr. Gerd Gehrman, Nidderau (stellvertretender Vorsitzender)
- Herr Herbert Reus, Hanau

- Frau Rose Zeller-Hofer, Butzbach
- Herr Peter Schneidrowski, Sulzbach
- Herr Antonio Pardo, Wetzlar

2. Mitarbeiter

Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich folgende Zusammensetzung der Mitarbeiter:

	31.12.2019	31.12.2018
Vollzeitbeschäftigte	195	201
Teilzeitbeschäftigte	229	214
Auszubildende	5	7
Zivildienstleistende u. FSJ-Kräfte	1	2
	430	424

3. Mehrspartenrechnung

Nach den Grundsätzen des Deutschen Spendenrats e. V. ist eine Aufteilung der Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten ein Bestandteil des Anhangs. Die sogenannte Mehrspartenrechnung ist als Anlage beigefügt.

Hanau, den 17. März 2020



gez. Dr. Wolfram Spannaus
Geschäftsführender Vorstand

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.
(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

lfd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt EUR	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich								Summe satzungsmäßige Tätigkeiten EUR	Vermögensverwaltung EUR	Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb EUR
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten			Zweckbetrieb(e) (einschl. Geschäftsführung) EUR				
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte EUR	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit EUR	Zwischensumme ideeller Bereich EUR	Geschäftsführung / Verwaltung EUR	Spendenwerbung EUR	Zwischensumme mittelbare Tätigkeiten EUR					
1.	Spenden und ähnliche Erträge	1.867.084,60			0,00			0,00	1.867.084,60	1.867.084,60			
	davon Mitgliedsbeiträge / Förderbeiträge	124.806,01			0,00			0,00	124.806,01	124.806,01			
2.	Umsatzerlöse (Leistungsentgelte)	22.399.334,19			0,00			0,00	22.399.334,19	22.399.334,19			
3.	Erhöhung / Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/ Leistungen	0,00			0,00			0,00		0,00			
4.	Aktivierete Eigenleistungen	0,00			0,00			0,00		0,00			
5.	Zuschüsse zur Finanzierung laufender Aufwendungen	801.325,97			0,00			0,00	801.325,97	801.325,97			
6.	Sonstige betriebliche Erträge	657.965,68			0,00			0,00	618.589,83	618.589,83	39.375,85		
	Zwischensumme Erträge	25.725.710,44	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.686.334,59	25.686.334,59	39.375,85	0,00	
7.	Unmittelbare Aufwendungen für satzungsmäßige Zwecke / Projektaufwendungen	0,00			0,00			0,00		0,00			
8.	Materialaufwand	0,00			0,00			0,00		0,00			
9.	Personalaufwand	19.593.309,31		28.061,69	28.061,69			252.555,20	19.308.610,29	19.589.227,18	4.082,13		
	Zwischensumme Aufwendungen	19.593.309,31	0,00	28.061,69	28.061,69	0,00		252.555,20	19.308.610,29	19.589.227,18	4.082,13	0,00	
10.	Zwischenergebnis 1	+ 6.132.401,13	0,00	- 28.061,69	- 28.061,69	0,00		- 252.555,20	+ 6.377.724,30	+ 6.097.107,41	+ 35.293,72	0,00	
11.	Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	0,00			0,00			0,00		0,00			
12.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten	40.098,96			0,00			0,00	40.098,96	40.098,96			
13.	Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten	0,00			0,00			0,00		0,00			
14.	Abschreibungen immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	791.726,62			0,00			28.047,61	758.234,46	786.282,07	5.444,55		
15.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	5.045.343,06		70.049,65	70.049,65			130.255,09	4.821.630,49	5.021.935,23	23.407,83		
16.	Zwischenergebnis 2	+ 335.430,41	0,00	- 98.111,34	- 98.111,34	0,00		- 410.857,90	+ 837.958,31	+ 328.989,07	+ 6.441,34	0,00	

Zuordnung der Erträge und Aufwendungen des Geschäftsjahres nach Sparten und Funktionen/Bereichen © Deutscher Spendenrat e.V.

(Mehr-Spartenrechnung im Gesamtkostenverfahren, Anlage 2a GKV)

Ifd. Nr.	Tätigkeiten / Aktivitäten Postenbezeichnung	Gewinn- und Verlustrechnung gesamt	Erfüllung satzungsmäßiger Zwecke / Ideeller Bereich								Einheitlicher steuerpflichtiger wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb	
			Unmittelbare Tätigkeiten			Mittelbare Tätigkeiten			Zweckbetrieb(e) (einschl. Geschäftsführung)	Summe satzungsmäßige Tätigkeiten		Vermögensverwaltung
			Unmittelbare ideelle Tätigkeiten / Projekte	Satzungsmäßige Bildungs-/ Öffentlichkeitsarbeit	Zwischen-summe ideeller Bereich	Geschäfts-führung / Verwaltung	Spenden-werbung	Zwischen-summe mittelbare Tätigkeiten				
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
17.	Erträge aus Beteiligungen	0,00			0,00			0,00		0,00		
18.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	13.440,78			0,00			0,00		0,00	13.440,78	
19.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.924,33			0,00			0,00	1.924,33	1.924,33		
20.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.025,20			0,00			0,00		0,00	4.025,20	
21.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	246.085,92			0,00			0,00	246.085,92	246.085,92		
22.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00		0,00	0,00			0,00		0,00		
23.	Ergebnis nach Steuern	+ 100.684,40	0,00	- 98.111,34	- 98.111,34	0,00	- 410.857,90	- 410.857,90	+ 593.796,72	+ 84.827,48	+ 15.856,92	0,00
24.	Sonstige Steuern	28.043,01		0,00	0,00		271,49	271,49	27.312,97	27.584,46	458,55	
25.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	+ 72.641,39	0,00	- 98.111,34	- 98.111,34	0,00	- 411.129,39	- 411.129,39	+ 566.483,75	+ 57.243,02	+ 15.398,37	0,00
Erträge gesamt (EUR)		25.781.174,51	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.728.357,88	25.728.357,88	52.816,63	0,00
Erträge (%)		100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	99,80%	99,80%	0,20%	0,00%
Aufwendungen gesamt (EUR)		25.708.533,12	0,00	98.111,34	98.111,34	0,00	411.129,39	411.129,39	25.161.874,13	25.671.114,86	37.418,26	0,00
Aufwendungen gesamt (%)		100,00%	0,00%	0,38%	0,38%	0,00%	1,60%	1,60%	97,87%	99,85%	0,15%	0,00%

Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e.V., Hanau

Prüfungskatalog für Kassenprüfer/Steuerberater/Wirtschaftsprüfer zur erweiterten Prüfung und Berichterstattung über die Grundsätze des Deutschen Spendenrates e.V.

**zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr
vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019**

	Ja	Nein
I. Prüfungskreis: Strukturen		
1. Bestehen gesellschaftsrechtliche Verflechtungen der Organisation mit anderen Strukturen, die den ideellen Zweck beeinträchtigen?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
2. Bestehen Zwangsverknüpfungen der Mitgliedschaft mit nicht satzungsgemäßen Nebenleistungen Dritter?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
3. Haben hauptamtliche Führungspersonen und Mitglieder des Leitungsgremiums, welche gleichzeitig Mitglieder der gemeinnützigen Organisation sind, ein relevantes Stimmrecht in der Mitglieder-/Delegiertenversammlung?	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
4. Ist eine Personalunion zwischen Mitgliedern des Leitungsgremiums und des Aufsichtsgremiums ausgeschlossen bzw. aufgrund des Stimmverhältnisses im Aufsichtsgremium irrelevant?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Verfügt die Organisation		
a) über eine klare Geschäftsordnung, verbindliche Vollmachten- und Kompetenzregelungen sowie	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) ein zielgerichtetes Planungs- und Kontrollwesen?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
II. Prüfungskreis: Information, Berichtswesen		
1. Sind die wesentlichen Informationen zur Organisation aktuell im Internet einsehbar oder als Printmedium jederzeit auf Abruf verfügbar?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2. Erfolgt eine zeitgerechte Veröffentlichung des Geschäftsberichtes (30. September des Folgejahres; bei vom Kalenderjahr abweichendem Geschäftsjahr erfolgt die Veröffentlichung spätestens neun Monate nach Abschluss des Geschäftsjahres)?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Sind die Inhalte und Darstellungen des Geschäfts-/Jahresberichts zu den in diesem Prüfkatalog genannten Fragen und die Inhalte des Jahresabschlusses		
a) vollständig,	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) schlüssig und nachvollziehbar?	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

- | | Ja | Nein |
|--|-------------------------------------|--------------------------|
| 4. Sofern der Geschäfts-/Jahresbericht zum Zeitpunkt der Überprüfung des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt, sind folgende Fragen zu beantworten: | | |
| a) Liegt ein aktueller Registerauszug vor? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| b) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 6 a-d der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| c) Ist die Maßgabe zu Provisionen in Ziffer 7 c 2. HS der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |
| d) Sind die Maßgaben zu Strukturen in Ziffer 9a und 9c der Selbstverpflichtungserklärung erfüllt? | <input checked="" type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |

Wir haben bei unserer Prüfung auftragsgemäß die Einhaltung der freiwilligen Selbstverpflichtungserklärung gegenüber dem Deutschen Spendenrat e. V. gemäß dessen Grundsätzen beurteilt, soweit diese die Rechnungslegung des Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e. V., Hanau, betreffen.

Unsere Prüfung hat zu keinen Feststellungen geführt, die nach unserer Auffassung einen Verstoß gegen die Selbstverpflichtungserklärung, soweit diese die Rechnungslegung des Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e. V., Hanau, betrifft, erkennen lassen.

FRIEDRICHS & PARTNER
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Wagenstieg 8
37077 Göttingen

Göttingen, den 27.08.2020

FP
FRIEDRICHS & PARTNER
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Friedrichs & Partner mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Postfach 1802 · 37008 Göttingen
Wagenstieg 8 · 37077 Göttingen
Tel. (0551) 8 83 50-0

Christian Müller



Albert-Schweitzer-Kinderdorf

Hessen e.V.

Albert-Schweitzer-Kinderdorf Hessen e. V.

Am Pedro-Jung-Park 1
63450 Hanau

Tel: 06181.27 06 0

Fax: 06181.27 06 15

E-Mail: info@ask-hessen.de

www.ask-hessen.de

Unser Spendenkonto:

Bank für Sozialwirtschaft

IBAN: DE04 5502 0500 0007 6666 00

BIC: BFSWDE33MNZ

Verantwortlich für den Inhalt:

Herr Dr. Wolfram Spannaus

Geschäftsführender Vorstand

Gestaltung

Vier für Texas GmbH & Co. KG



GEPRÜFTE
TRANSPARENZ.

Spendenzertifikat
Deutscher Spendenrat

